



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Rechtliche Anforderungen an Ladeinfrastruktur

Katharina Gierschke, VIC2 - Berlin, 15.06.2023

Einführung

Der Markt, in dem messwertabhängig abgerechnet wird, ist weltweit einer der größten Märkte.

Gesetzliches Messwesen stellt

- einen funktionierenden **geschäftlichen Verkehr** und
- **Verbraucherschutz** sicher.

Einführung

Neben der Person, die Messgeräte verwendet, treffen auch denjenigen, der Messwerte verwendet, eigenständige Pflichten. Das Verwenden der Messgeräte und der Messwerte kann durch ein und dieselbe Person geschehen, muss es aber nicht.

Das heißt:

- **Messgerät** soll korrekt messen und die Fehlergrenzen einhalten
- **Messwert** muss auf der Rechnung korrekt ausgewiesen werden, damit diese nachvollziehbar ist

Anforderungen - Allgemein

Vor dem Inverkehrbringen muss ein gesetzlich geregeltes Messgerät

- die wesentlichen Anforderungen erfüllen,
- die korrekten Kennzeichnungen und Aufschriften tragen und
- dies alles durch eine Konformitätsbewertung belegen.

Anzeige des Messergebnisses

Das Messergebnis wird in Form einer **Sichtanzeige** oder eines **Ausdrucks** angezeigt. (Anlage 2 Nr. 9.1)

- Anforderung an das Messgerät
- Pflicht des Herstellers bei Inverkehrbringen

Speicherung

Messgerät muss Messergebnis und Angaben, die zur Bestimmung eines bestimmten Geschäftsvorgangs erforderlich sind, **dauerhaft aufzeichnen**, wenn

- Messung **nicht wiederholbar** und
- **Abwesenheit einer der Parteien**
- Auf Anfrage **dauerhafter Nachweis**

Dauerhafter Nachweis

Bei Abschluss der Messung muss auf Anfrage ein **dauerhafter Nachweis** zur Verfügung stehen:

- des **Messergebnisses** und
- der Angaben, die zur **Bestimmung eines bestimmten Geschäftsvorgangs** erforderlich sind

Nicht im Mess- und Eichrecht:

- Bezahlssysteme
- Anmeldesysteme
- Regulierung der Marktteilnehmer
- etc.

Blick auf Europa

Markt sowohl aus Sicht der Hersteller/Verwender als auch aus Sicht der Kundinnen und Kunden **nicht mehr rein national**

ABER:

Wesentliche Anforderungen der MID derzeit noch nicht auf LIS ausgerichtet

Wichtig sind Technologie-Offenheit und europaweite Interoperabilität.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Katharina Gierschke

Referat VIC2

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

+49-(30)-18-615-6829

Katharina.Gierschke@bmwk.bund.de